



Nr. 19/2014

17.04.2014

Terminhinweis im Zivilverfahren der Deutschen Apotheker- und Ärztebank gegen ehemalige Vorstände

Das Landgericht Düsseldorf hat in dem Rechtsstreit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank gegen Günther H. u.a. den ursprünglichen Verkündungstermin vom 13. Juni 2014 vorverlegt auf:

Freitag, 25. April 2014, 8:50 Uhr, Saal 2.111.

Die Klägerin macht Schadensersatz in Höhe von mehr als 66 Millionen Euro gegen ehemalige Vorstände geltend, wobei die ordnungsgemäße Bestellung des Beklagten zu 3) streitig ist. Die Beklagten sollen ihre Organ- und dienstvertraglichen Pflichten als Vorstand verletzt haben, indem sie unter anderem gegen das in der Satzung der Klägerin verankerte Spekulationsverbot verstoßen hätten.

Die Beklagten treten dem entgegen und sind der Auffassung, dass die von ihnen getroffenen Entscheidungen durch die sogenannte Business Judgement Rule gedeckt seien. Ein Unternehmensleiter habe bei unternehmerischen Entscheidungen einen Spielraum, der hier nicht überschritten worden sei. Risiken seien für das Bankgeschäft charakteristisch und daher grundsätzlich zulässig. Insbesondere hätten die Beklagten den Eintritt der Finanzkrise Anfang August 2007 mit ihren massiven Folgen nicht vorhersehen können.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 39 O 36/11)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts